



Jahresbericht der Integrationsbeauftragten des Landkreises Rastatt 2020



Inhalt

1. Einleitung.....	3
3. Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie.....	4
4. Themenschwerpunkte 2020.....	5
4.1 Sprachförderung gem. VwV Deutsch des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg.....	5
4.2 Gesundheit & Migration.....	13
4.3 Arbeitsmarktintegration.....	13
5. Netzwerkarbeit.....	15
6. Projekte und Veranstaltungen 2020.....	18
7. Planung 2021.....	19
7.1 Übersicht der geplanten Maßnahmen und Projekte 2021.....	19
7.2 Übersicht der geplanten Veranstaltungen 2021.....	22
8. Zusammenfassung und Ausblick 2021.....	24
9. Anhang.....	25

1. Einleitung

Im Landkreis Rastatt leben rund 231.500 Einwohnerinnen und Einwohner, darunter circa 34.400 Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft¹. Dies entspricht einem Anteil von ca. 14 %. Hier von stammen 18.400 Personen aus EU-Staaten. Insgesamt hat rund jede vierte Person einen Migrationshintergrund². Im Dezember 2020 lebten 328 Personen in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises sowie 4.076 Personen in der Anschlussunterbringung in den Gemeinden³.

Baden-Württemberg ist bundesweit das Flächenland mit dem höchsten Migrantenanteil. Am 25. November 2015 hat der baden-württembergische Landtag das Gesetz zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe in Baden-Württemberg verabschiedet. Es umfasst als Mantelgesetz unter anderem das Partizipations- und Integrationsgesetz für Baden-Württemberg (PartIntG BW) und ist am 5. Dezember 2015 in Kraft getreten. Dieses Gesetz bildet die Grundlage der Integrationsarbeit im Land.

Der Begriff Integration unterliegt vielseitigen Definitionen und Herangehensweisen. Nach den §§ 2 und 3 des Partizipations- und Integrationsgesetzes für Baden-Württemberg soll Integration eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens über soziale und ethnische Grenzen hinweg verwirklichen und auf diese Weise das friedliche Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen sowie den Zusammenhalt der Gesellschaft sichern. Des Weiteren ist Integration ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, dessen Gelingen von der Mitwirkung aller Menschen abhängt.

Eine erfolgreiche Integrationsarbeit setzt voraus, dass sie an zentraler Stelle koordiniert und gesteuert wird. Daher fördert das Land Baden-Württemberg seit 2013 die Stellen der kommunalen Integrationsbeauftragten. Gemäß Punkt 2.4 der Verwaltungsvorschrift (VwV) Integrationsbeauftragte des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg ist vorgesehen, dass die Integrationsbeauftragten regelmäßig über ihre aktuelle Arbeit in den zuständigen Gremien der Kommune, mindestens jedoch einmal jährlich, berichten. Bei dem vorliegenden Bericht handelt es sich um den dritten Jahresbericht der Integrationsbeauftragten des Landkreises.

¹ Stand 31.12.2019, Quelle: www.statistik-bw.de

² Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde (Statistisches Bundesamt).

³ Stand 28.12.2020

Anmerkung: Integrationsarbeit wird im Landkreis Rastatt von vielen verschiedenen Stellen geleistet. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die Maßnahmen des Sachgebietes Integration des Amtes für Migration, Integration und Recht.

3. Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie veränderte im Jahr 2020, wie nahezu alle Bereiche, auch die Integrationsarbeit. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen konnten Maßnahmen und Veranstaltungen nicht wie geplant umgesetzt werden. Präsenzveranstaltungen waren kaum möglich, Netzwerktreffen konnten nicht stattfinden, Projekte mussten verschoben und Veranstaltungen abgesagt werden. Corona wurde zur „Integrationshürde“.

Migrantinnen und Migranten arbeiten oft in Branchen, die besonders hart mit den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zu kämpfen haben (Handel, Logistik, Gastgewerbe). Die Arbeitsmarktintegration wurde aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage schwieriger und auch Praktika waren teilweise nicht mehr möglich (bspw. in Pflegeeinrichtungen aufgrund der Hygienebestimmungen). Statistiken zeigen, dass seit Beginn der Pandemie Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Deutsche.

Viele Migrantinnen und Migranten hatten mit besonderen Herausforderungen zu kämpfen. Die Sprachkurse konnten 2020 nur zeitweise bzw. in kleinen Gruppen oder digital stattfinden. Dies erschwerte den Spracherwerb enorm. Das Home Schooling stellte für viele Kinder und Eltern eine große Herausforderung dar. Fehlende technische Ausstattung sowie ein fehlender ruhiger Raum in Gemeinschaftsunterkünften machten es für viele Kinder sehr schwer, in der Schule mitzuhalten. Die Teilnahme an digitalen Deutschkursen war für Erwachsene aus diesem Grund ebenfalls nicht bzw. kaum möglich. Auch die Kontaktbeschränkungen wirkten sich negativ auf das gesellschaftliche Zusammenleben aus. Außerdem gab es weniger Gelegenheiten für Migrantinnen und Migranten Deutsch zu sprechen⁴. Die Beratungsangebote mussten ebenfalls angepasst werden, wodurch persönliche Gespräche nur selten stattfinden konnten. Zudem ist es für Personen in Gemeinschaftsunterkünften schwieriger Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Insbesondere die Rückschritte in den Bereichen Sprache und Bildung müssen in der nächsten Zeit möglichst zügig aufgeholt werden.

⁴ Quelle: <https://www.tagesschau.de/inland/integration-corona-101.html>

4. Themenschwerpunkte 2020

Im Jahr 2020 lag der Schwerpunkt der Integrationsarbeit, neben der Vorbereitung verschiedener Projekte, auf den Bereichen Sprachförderung, Arbeitsmarktintegration und Gesundheit. Im Bereich „Sprache & Bildung“ wurden auch 2020 Deutschkurse gem. VwV Deutsch durchgeführt, die Beratung zu Sprachfördermöglichkeiten ausgebaut sowie die Netzwerkarbeit gepflegt (u.a. Sitzung der AG Bildung, regelmäßiger Austausch mit Sozialberatung und Jobcenter/BA).

4.1 Sprachförderung gem. VwV Deutsch des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg

Die sprachliche Verständigung ist eine wichtige Komponente für eine erfolgreiche Integration und ein wichtiges Anliegen des Landkreises Rastatt. Der Besuch eines Sprachkurses dient nicht nur dem Spracherwerb, sondern ist ausschlaggebend für einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt und für eine bessere Teilhabe an der Gesellschaft. Die wichtigste Säule der Sprachförderung bilden dabei die Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Mit der im Juli 2015 vom Sozial- und Integrationsministerium Baden-Württemberg verabschiedeten Verwaltungsvorschrift „VwV – Deutsch für Flüchtlinge“ hat das Land Baden-Württemberg eine Möglichkeit geschaffen, damit auch Geflüchtete mit offener Bleibeperspektive und ohne Zugang zu den vom BAMF geförderten Integrationskursen oder Berufssprachkursen (DeuFöV⁵) sprachlich gefördert werden können. Die Sprachförderung über die VwV ermöglicht somit auch dieser Zielgruppe eine Möglichkeit zum Erlernen der deutschen Sprache und der damit verbundenen Integration in die Gesellschaft. Im Januar 2019 trat die Neufassung „VwV Deutsch“ in Kraft, die außer der Zielgruppe der Geflüchteten, auch andere Menschen mit Migrationshintergrund einschließt. Auch werden seit Januar 2019 neben den ursprünglichen Regelkursformaten (Alphabetisierungs-, Grund- und Aufbaukurse) andere spezifische Kursformate (z.B. Intensivkurse für angehende Auszubildende, Frauenkurse, Teilzeitkurse) gefördert. Seit Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift und bis Ende 2020 konnte das Landratsamt Rastatt zahlreiche Angebote zur Sprachförderung realisieren. Insgesamt wurden vom Landratsamt seit 2015 bereits 50 Deutschkurse für rund 1.000 Personen unterschiedlichen Sprachniveaus gestartet, finanziert aus Landesmitteln über die VwV Deutsch sowie aus Eigenmitteln des Landkreises.

⁵ Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung, umgesetzt vom BAMF

Bei dem über die VwV Deutsch geförderten Personenkreis handelt es sich überwiegend um erwachsene Geflüchtete und Zugewanderte, die aufgrund ihrer offenen Bleibeperspektive keinen Zugang zu den Sprachkursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben. Schulpflichtige Kinder und junge Erwachsene sind in der Regel nicht teilnahmeberechtigt. Die Kursformate werden analog zu den Integrationskursen des BAMF angelegt, so dass sie in Niveau und Übergängen anschlussfähig und grundsätzlich nach den Standards des BAMF arbeiten. Die VwV Deutsch fördert folgende Kursformate als *Regelformate*:

- Alphabetisierungskurse / Kursumfang 600 UE⁶: Zielniveau A1⁷
- Grundkurse / Kursumfang 300 UE: Zielniveau A1
- Aufbaukurse / Kursumfang 300 oder 400 UE: Zielniveaus A2, B1, B2 oder C1

Neben der Einrichtung separater Kurse ist auch eine Einzelförderung im Integrationskurs des BAMF möglich. Die Personen haben so die Möglichkeit, regulär an einem Integrationskurs teilzunehmen. Die Anmeldung und Abrechnung erfolgt über das Sachgebiet Integration. Die Einzelförderung im Integrationskurs ist jedoch nur bis Zielsprachniveau B1 möglich.

Folgende *zielgruppenspezifische Formate* können gemäß VwV Deutsch gefördert werden: Kurse für Frauen und Eltern, Teilzeitkurse für Erwerbstätige sowie Intensivkurse für Schulabsolventinnen und –absolventen und für Personen, die eine Ausbildung beginnen. Auch die Förderung von Begleitkursen zur Einstiegsqualifizierung ist möglich. Für die Zulassung der Personen zur Einstiegsqualifizierung ist die Bundesagentur für Arbeit zuständig.

Ein Kurs umfasst entweder drei oder vier Module mit jeweils 100 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten. Die Lehrkräfte müssen über eine Zulassung des BAMF verfügen, um in Integrationskursen unterrichten zu dürfen. Vor Kursbeginn absolvieren alle Teilnehmenden eine Kompetenzfeststellung bzw. einen Einstufungstest, der von den Sprachkursträgern durchgeführt wird. Diese Tests erfolgen in regelmäßigem Rhythmus, sodass ein flexibler Einstieg jederzeit möglich ist. Die Teilnehmenden werden entsprechend der Kompetenzfeststellung oder dem Einstufungstestergebnis in ein Modul, Alphabetisierungs-, Grund- oder Aufbaukurs aufgenommen. Die Mindestteilnehmerzahl pro Kurs beträgt 12 Personen, die max. Teilnehmerzahl liegt bei 25 Teilnehmenden. Freie Plätze in laufenden Kursen können über flexible Kompetenzfeststellungen besetzt werden.

⁶ Eine Unterrichtseinheit (kurz: UE) umfasst 45 Minuten

⁷ Die Niveaustufen gem. GER sind im Anhang in Kapitel 9 beschrieben

Als Planungsgrundlage werden vom Sachgebiet Integration regelmäßig Bedarfsermittlungen durchgeführt. Im Austausch mit Sozialberatungen, Migrationsberatungsstellen, kommunalen Integrationsbeauftragten und dem Integrationsmanagement werden erforderliche Kursformate ermittelt, und möglichst ziel- und passgenau vom Amt für Migration, Integration und Recht mit den Sprachkursträgern im Landkreis Rastatt umgesetzt.

Entwicklung der Kurse seit 2015

Zu Beginn der Deutschkurse gem. VwV Deutsch lebten in den Unterkünften viele Personen, die durch einen Kurs zunächst alphabetisiert werden mussten oder einen Grundkurs zum Erwerb des Sprachniveaus A1 benötigten. In den Förderjahren 2017, 2018 und 2019 wurden vermehrt Grund- und Aufbaukurse angeboten, da sich das Sprachniveau vieler Kursteilnehmenden erhöht hatte. Der Bedarf an Alphabetisierungskursen ging gleichzeitig zurück. Nicht alphabetisierte Zugewanderte konnten an den vom Kultusministerium geförderten BEF⁸-Alphakursen teilnehmen. Seit 2018 fand im Landkreis Rastatt eine Umverteilung statt, d. h. viele der zugewanderten Personen zogen aus ihren Unterkünften in umliegende Gemeinden in die Anschlussunterbringung. Viele Zugewanderte hatten zu diesem Zeitpunkt bereits ein höheres Sprachniveau erreicht und an Förderangeboten der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters teilgenommen, so dass sich der Schwerpunkt nun auf die Arbeitsmarktintegration verlagerte. Um all diesen Veränderungen Rechnung zu tragen und um ein dezentrales Kursangebot sowie passgenaue Kursmodule (wie z.B. Abendkurse für berufstätige Migrantinnen und Migranten) anzubieten, entschied der Landkreis Rastatt, keine separaten Kurse mehr anzubieten, sondern Kursteilnehmende ab August 2019 mit Fördermitteln gemäß VwV Deutsch im Integrationskurs einzeln zu fördern. Konkret bedeutet das, dass die Teilnehmenden über die VwV-Fördermittel zunächst bei einem Sprachkursträger an einem Einstufungstest teilnehmen. Je nach Ergebnis werden sie anschließend einem passgenauen Sprachkursmodul im BAMF-Integrationskurs zugewiesen. Zuständig für die Abwicklung der Einzelförderung ist das Amt für Migration, Integration und Recht. Die Einzelförderung im Integrationskurs mit Landesmitteln wird im Landkreis in Kooperation mit folgenden Sprachkursträgern durchgeführt: Volkshochschule des Landkreises Rastatt, AAW Arbeitskreis für Aus- und Weiterbildung e.V., Deutsche Angestellten Akademie GmbH Rastatt, USS GmbH Rastatt und der Stadt Bühl. Diese sind vom BAMF anerkannte Träger für Integrationskurse.

⁸ Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge: Das Programm des Kultusministeriums Baden-Württemberg ist für Geflüchtete zwischen 20 und 35 Jahren ohne oder mit geringen Sprachkenntnissen und umfasst Berufsorientierung, Sprachförderung, Alltagskompetenzen, politische Grundbildung und Praktika. Umfang: 980 UE

Kursteilnehmende, die das Sprachniveau A2/B1 fast erreicht haben, werden von der Bundesagentur für Arbeit, in Absprache mit dem Amt für Migration, Integration und Recht, zu einem Potenzialanalyse-Gespräch eingeladen. Dieses persönliche Gespräch dient der sprachlichen Einschätzung und der ausführlichen Erhebung aller berufsrelevanten Daten. In einem ersten Schritt werden formale Beurteilungen wie z.B. Zeugnisse und Referenzen auf verwertbare Qualifikationen geprüft. Eine ausführliche biografische Sammlung von Kompetenzen aus allen Lebensbereichen schließt sich dem an. Die Bundesagentur für Arbeit wertet alle Daten aus, um den Teilnehmenden geeignete Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration anzubieten.

Kursteilnehmende der Landkreiskurse

Insgesamt haben im Zeitraum von 2015 bis September 2020 (Ende der Förderperiode) 948 Personen an den Landkreiskursen teilgenommen (einzelne Module oder komplette Kurse), wobei nur diejenigen gezählt wurden, die mindestens 50% anwesend waren. Betrachtet man die Teilnehmenden nach Geschlecht, zeigt sich, dass mehr Männer (61%) als Frauen (39%) an den Kursen teilnahmen (vgl. Tabelle 1).

Kursteilnehmende seit Beginn der Landkreiskurse gemäß VwV Deutsch vom 30.10.2015-30.09.2020

Durchgeführte Kursart	Kursanzahl	Teilnehmende männlich absolut	Teilnehmende männlich prozentual	Teilnehmende weiblich absolut	Teilnehmende weiblich prozentual	Teilnehmende Insgesamt
Alphabetisierungskurse	3	31	60%	21	40%	52
Grundkurse A1	34	411	65%	223	35%	634
Aufbaukurse A2-B1	11	95	49%	98	51%	193
Aufbaukurse B2	2	10	71%	4	29%	14
Einzelgeförderte im Integrationskurs Zielniveau A1*	-	24	63%	14	37%	38
Einzelgeförderte im Integrationskurs Zielniveau A2/B1*	-	10	59%	7	41%	17
Insgesamt	50	581	61%	367	39%	948

* Der allgemeine Integrationskurs besteht aus 6 Kursabschnitten. Die Teilnahme an Modul 1-3 führt in der Regel zum Erwerb des Sprachniveaus A1, eine weitere Teilnahme an Modul 4-6 zum Erwerb von Sprachniveau A2 oder B1

Tabelle: Übersicht der Deutschkursteilnehmenden

Im Jahr 2020 haben 51 Personen an einem Landkreiskurs teilgenommen, 47 über die Einzelförderung in einem Integrationskurs des BAMF und vier Personen am Jahresintensivkurs, der in Kooperation mit der Stadt Baden-Baden stattgefunden hat. Hauptherkunftsländer waren u.a. Afghanistan, Georgien und Kamerun. 16 Personen legten eine DTZ-Prüfung ab, von denen acht Personen A2 bestanden haben und sieben Personen B1.

Seit 2019 ist ein Anstieg der Anmeldungen von Personen aus dem Irak und Iran zu verzeichnen, der sich durch eine Gesetzesänderung erklären lässt. Am 01.08.2019 trat das neue Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz in Kraft. Das Gesetz regelte unter anderem den Zugang zu Deutschkursen für Asylsuchende und Geduldete und verfügte, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber (zuvor Länder mit „guter Bleibeperspektive“⁹⁾) aus dem Irak, Iran und aus Somalia, die nach dem 1. August 2019 nach Deutschland kamen, keinen Zugang mehr zu den Kursen des BAMF erhalten konnten. Von Oktober 2015 bis Juli 2019 hatten Asylsuchende aus Iran, Irak, Somalia, Syrien und Eritrea Zugang zu den BAMF-Kursen, ab August 2019 galt dies nur noch für die Länder Syrien und Eritrea. Anfang 2021 erfolgte erneut eine Anpassung der Herkunftsländer mit „guter Bleibeperspektive“ und das BAMF informierte, dass Asylsuchende aus Somalia ab dem 01.03.2021, aufgrund der gestiegenen und konstanten Gesamtschutzquote, auf Antragstellung wieder eine Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationssprachkurs vom BAMF erhalten können. Asylsuchende aus dem Iran und Irak – bis Juli 2019 Zielgruppe der BAMF-Integrationskurse – gehören somit seit August 2019 ebenfalls zur Zielgruppe der VwV-Kurse.

Sprachprüfungen

Bis Ende 2017 erfolgten in den Deutschkursen gem. VwV Deutsch bei Kursende interne Tests, um die erreichte Kompetenzstufe festzustellen. Die Teilnehmenden erhielten bei Kursabschluss eine Teilnahmebescheinigung, um die Kursteilnahme nachzuweisen. Da viele Personen weiterführende Kurse besuchten und ihr Sprachniveau stieg, werden seit Anfang 2018 offizielle telc-Prüfungen durchgeführt. Seit Anfang 2019 werden jedoch nur noch zertifizierte Prüfungen für das Niveau A2/B1 angeboten (offizielle telc-Tests am Ende des Integrationskurses). Am Ende eines Grundkurses findet keine zertifizierte A1-Prüfung mehr statt, da dieses Zertifikat für die Arbeitsmarktintegration nicht ausreicht.

Die telc-Sprachprüfungen orientieren sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER), der 2001 vom Europarat für die Fertigungsbereiche Hören, Lesen, Sprechen und

Schreiben herausgegeben wurde und gelten international als anerkannter Nachweis über ausreichende Sprachkenntnisse. Personen, die ab August 2019 in den Integrationskursen gefördert werden, schließen den Kurs nach 6 Modulen (600 Unterrichtseinheiten) mit dem Deutschtest für Zuwanderer (DTZ) ab, bei dem das Sprachziel telc - A2 oder B1 erreicht werden kann.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswertung der Prüfungsergebnisse von 2018 bis Ende 2020. Bis 2020 wurden in den Landkreiskursen 237 Prüfungen in den unterschiedlichen Sprachniveaus A1, A2, B1 und B2 abgelegt. Insgesamt haben 73% der Teilnehmenden die Prüfung bestanden, wobei bei den Einzelgeförderten im Integrationskurs sowohl A2 als auch B1 als bestanden gilt.

Abgelegte zertifizierte Prüfungen in den Landkreiskursen gemäß VwV Deutsch seit 2018

Durchgeführte Prüfung	männlich absolut	weiblich absolut	TN Insgesamt absolut	TN Insgesamt prozentual
telc - A1	39	59	98	100%
davon bestanden mit A1	29	39	68	69%
unter A1-Niveau	10	20	30	31%
telc-A2/B1	56	66	122	100%
davon bestanden mit A2	35	43	78	64%
davon bestanden mit B1	12	14	26	21%
unter A2-Niveau	9	9	18	15%
telc-B2	9	8	17	100%
davon bestanden mit B2	1	0	1	6%
unter B2-Niveau	8	8	16	94%
Summe aller abgelegten Prüfungen	104	133	237	100%
Summe aller bestandenen Prüfungen	77	96	173	73%
Summer aller nicht bestandenen Prüfungen	27	37	64	27%

Tabelle 1: Auswertung Prüfungsergebnisse

Herausforderungen bei Sprachkursen und Prüfungen

Während die Sprachniveaus A1 und A2 noch zur elementaren Sprachanwendung gehören und bescheinigen, dass sich eine Person entweder auf einfache Art (Niveau A1) oder in einfachen routinemäßigen Situationen (Niveau A2) verständigen kann, so zählen die Sprachniveaus B1 und vor allem das Niveau B2 bereits zur „selbständigen Sprachanwendung“. Im Landkreis Rastatt hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass ca. 70 % der Teilnehmenden nach einem Grundkurs mit 300 Unterrichtseinheiten (UE) das Sprachniveau A1 erreichen können. Nach einem weiteren Auf-

⁹ Schutzquote konstant über 50%

baukurs mit 300 UE erreichen dann 64 % der Teilnehmenden das nächsthöhere Sprachniveau A2 und nur 21 % erreichen das Niveau B1, welches jedoch auf dem Arbeitsmarkt häufig erforderlich ist. Der größte Sprung, den die wenigsten Migrantinnen und Migranten in einem weiteren Aufbaukurs von 400 UE schaffen, ist das Erreichen des Sprachniveaus B2. Dieses ist jedoch mindestens notwendig, um eine Ausbildung zu absolvieren.

Dass der Spracherwerb für viele Migrantinnen und Migranten schwierig ist, hat vielfältige Gründe und diese liegen bereits in der Gestaltung der Kurse. Bereits das Sprachniveau B1 ist für sehr viele Teilnehmenden eine große Herausforderung, gerade wenn sie die lateinische Schrift zunächst erlernen und sich an eine neue Sprachstruktur gewöhnen müssen. Zudem sind die Themen und Aufgabenstellungen für viele eine Hürde. Das Nichtbestehen einer Prüfung ist oftmals eine sehr große Enttäuschung und demotiviert die Teilnehmenden. Eine große Herausforderung ist außerdem die extreme Heterogenität der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer. An den Kursen nehmen Menschen mit sehr unterschiedlichen Bildungsniveaus teil, manche Zugewanderte haben einen – aus deutscher Sicht – eher bildungsfernen Hintergrund. Eine Kultur lebenslangen Lernens wie in Deutschland findet sich zudem nicht überall und muss als Wert von den Lernenden erst verstanden werden. Nicht bei allen Teilnehmenden ist die Lernmotivation gleich hoch. In einigen Kursen kommt es auch teilweise zu einer schwierigen Kommunikation zwischen unterschiedlichen Nationalitäten, Ethnien, Schichten und Geschlechtern. Zudem haben insbesondere Geflüchtete ein höheres Risiko an einer posttraumatischen Belastungsstörung zu leiden. Grundsätzlich sollten auch die Kursangebote besser und flexibler auf die Teilnehmenden zugeschnitten sein. Für Menschen mit bildungsfernem Hintergrund reicht das „starre“ Angebot von 600 UEs, aufgeteilt in Grund- und Aufbaumodule, welches normalerweise bis zum Erreichen des Sprachniveaus B1 vorgesehen ist, nicht aus. Vor allem im Hinblick auf Lese- und Schreibfertigkeit. Viele Migrantinnen und Migranten können sich mündlich gut ausdrücken, ihre schriftlichen Kenntnisse reichen aber nicht aus, um gesellschaftlich und beruflich Fuß zu fassen. Viele Zugewanderte, die bereits in Landkreiskommunen wohnen, berufstätig sind oder kleine Kinder betreuen, können oft nicht an den Sprachkursen teilnehmen, weil die Kurszeiten nicht mit den beruflichen oder persönlichen Lebensumständen kompatibel sind. Auch Schichtarbeit stellt eine besondere Herausforderung dar, da es für diese Menschen nicht möglich ist, neben der Arbeit regelmäßig einen Deutschkurs zu besuchen. Gemeinsam mit den Netzwerkpartnern ist das Sachgebiet Integration jedoch bemüht, allen Interessierten ein passgenaues Angebot für einen Deutschkurs zu unterbreiten.

Aktueller Bedarf im Bereich Sprachförderung & Bildung

Obwohl es bereits ein vielfältiges Angebot an Sprachfördermöglichkeiten gibt, zeigt sich im Bereich Sprache und Bildung aktuell noch folgender Bedarf:

- Flexible Sprachförderangebote für alle Zugewanderten (u.a. für Schülerinnen und Schüler, Erwachsene, Auszubildende, Berufstätige): Bspw. Modelle für Personen, die im Schichtbetrieb arbeiten, Samstagsangebote für Kleingruppen im Bereich der Alphabetisierung oder B1-Training am Abend für Berufstätige.
- Angebote, die speziell die Lese- und Schreibfertigkeit fördern.
- Viele Zugewanderte verlieren durch die Kursunterbrechungen aufgrund der coronabedingten Beschränkungen ihre erworbenen Sprachkenntnisse wieder. Hier werden Angebote benötigt, um die Sprachkenntnisse wiederaufzufrischen.
- Ein spezielles Sprachförderkonzept, um Ausbildungsabbrüchen vorzubeugen. Auszubildende und Schülerinnen und Schüler in berufsvorbereitenden Klassen müssen die Möglichkeit haben, das Sprachniveau B2 ausbildungsvorbereitend oder ausbildungsbegleitend zu erreichen. Bspw. könnten an beruflichen Schulen Regelangebote und Zusatzangebote geschaffen werden, an denen alle Auszubildende (unabhängig vom Aufenthaltsstatus) teilnehmen dürfen. Außerdem sollten Schülerinnen und Schüler, die das 20. Lebensjahr vollendet haben, auch von berufsschulischen Angeboten profitieren und Schulabschlüsse erlangen können.
- Unterstützungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit, Jobcenter oder Landratsamt, wie z.B. Jahresintensivkurs (VwV Deutsch), Einstiegsqualifizierung (EQ), ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), assistierte Ausbildung (AsA) und Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), sollten bei Betrieben und der Zielgruppe bekannter gemacht werden. Die Inanspruchnahme dieser unterstützenden Maßnahmen könnte im Einzelfall einer vorzeitigen Beendigung des Ausbildungsverhältnisses entgegenwirken.
- Ebenso müssten weitere Angebote für erwerbstätige Migrantinnen und Migranten, z.B. Teilzeitkurse für Erwerbstätige (VwV Deutsch) bei den Unternehmen bekannter gemacht werden. Das Sachgebiet Integration möchte daher stärker in Kontakt mit Unternehmen treten.
- Es sollten Brückenkurse angeboten werden zum Erreichen der Niveaustufen B1 auf B2 (in den B2-Kursen fallen grundsätzlich ca. 70-80% durch die Prüfung) und von Niveau B2 auf C1.
- Die Sprachniveaubescheinigungen in den Schulen sollten mit dem europäischen Referenzrahmen synchronisiert werden. Anerkannte Zertifikatsprüfungen sollten an den Schulen angeboten werden.

-
- Sprachliche Bildung für Übergänge (z.B. Übergang KiTa–Schule, Übergang VKL-Klasse-Regelklasse, Übergang VABO-Klasse-Berufsfachschule/Ausbildung): Eine kontinuierliche Förderung in der Bildungssprache Deutsch ist durchgehend erforderlich, vor allem an Übergängen.
 - DeuFöV¹⁰-Berufssprachkurse sollten auch für die Zielgruppe der VwV Kurse geöffnet werden

Die Bedarfe werden gemeinsam mit den Netzwerkpartnern besprochen und diskutiert, um Lösungen zu erarbeiten.

4.2 Gesundheit & Migration

Im Bereich Gesundheit wurden im Jahr 2020 folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Schwimmkurs für Zugewanderte von Januar bis März 2020 in der Augusta-Sybilla-Schule in Rastatt
- Persönliche Aufklärungen und Verteilung mehrsprachiger Informationen zur Masernimpfung in der GU Rastatt und GU Gaggenau
- Beratung bei individuellen Anliegen
- Fortführung des Konzepts „Gesundheit & Migration“
- Planung und Durchführung eines Putz-Workshops in der AU Waldbachschänke in Gernsbach
- Hygiene und Infektionsprävention in den GUs Gaggenau und Rastatt
- Aufklärung und Verteilung von mehrsprachigen Informationen zu COVID19 (Verordnung, Abstands- und Hygieneregeln)

4.3 Arbeitsmarktintegration

Im Bereich der Arbeitsmarktintegration wurde die gute Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter sowie den Migrationsberatungsstellen fortgeführt. Insbesondere bzgl. des Spracherwerbs als Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration steht das Sachgebiet Integration in engem Austausch mit den Netzwerkpartnern.

Von Januar bis November 2020 wurden im Landkreis Rastatt insgesamt 1.112 Personen in Arbeit integriert, davon 537 Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Von diesen 537 Personen wurden 423 in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und 66 Personen in Ausbildung inte-

¹⁰ Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung, umgesetzt vom BAMF

griert. Im Kontext Fluchtmigration¹¹ konnten 216 Personen eine Arbeit aufnehmen, davon 132 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und 32 Personen eine Ausbildung (vgl. Tabelle 3)¹².

Übersicht der Arbeitsmarktintegrationen im Landkreis Rastatt im Jahr 2020

Berichtsmonat	Insgesamt			darunter					
				Ausländer			Personen im Kontext von Fluchtmigration		
	Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
		in ungeförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung	in vollqualifizierende Berufsausbildung		in ungeförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung	in vollqualifizierende Berufsausbildung		in ungeförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung	in vollqualifizierende Berufsausbildung
Januar 2020	63	53	*	36	30	*	13	10	-
Februar 2020	90	77	*	44	40	-	18	17	-
März 2020	107	92	3	63	54	*	34	27	-
April 2020	56	45	8	36	28	6	14	10	4
Mai 2020	54	45	*	25	21	*	4	4	-
Juni 2020	75	63	*	33	30	-	10	9	-
Juli 2020	94	82	4	40	37	*	16	*	*
August 2020	118	88	17	52	39	9	20	14	4
September 2020	210	112	88	91	47	41	33	14	17
Oktober 2020	154	114	20	76	60	10	36	27	7
November 2020	91	77	4	41	37	*	18	*	*
Summe	1.112	848	144	537	423	66	216	132	32

Tabelle: Arbeitsmarktintegrationen 2020

Die Grafik zeigt Integrationen gemäß § 48a SGB II von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Gebietsstand des Jobcenters Rastatt. Es handelt sich um Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten. Die Daten für den Monat Dezember waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch nicht verfügbar. Die Berichterstattung in der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Grundsicherungsstatistik SGB II) im Kontext von Fluchtmigration beginnt mit dem Berichtsmonat Juni 2016.

¹¹ Als Personen im Kontext von Fluchtmigration – oder kurz Geflüchtete bzw. Flüchtlinge – werden in den Statistiken der BA Asylbewerber, anerkannte Schutzberechtigte und geduldete Ausländer zusammengefasst. Die Abgrenzung dieses Personenkreises erfolgt anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status. „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen demnach drittstaatenangehörige Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis Flucht, einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung.

¹² Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Kontext von Migration erhebt die Bundesagentur für Arbeit lediglich Daten für Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, aus nicht-europäischen Asylherkunftsländern sowie Personen im Kontext von Fluchtmigration. Daten zu Personen mit Migrationshintergrund werden nicht erhoben.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Arbeitsmarktintegrationen im Landkreis Rastatt in den Jahren von 2016 bis 2020. Auch wenn im Jahr 2020 etwas weniger Personen in Arbeit integriert werden konnten als in den Vorjahren, kann das Jobcenter Rastatt dennoch einen Erfolg verbuchen, da die Umstände durch die Corona-Pandemie deutlich schwieriger waren.

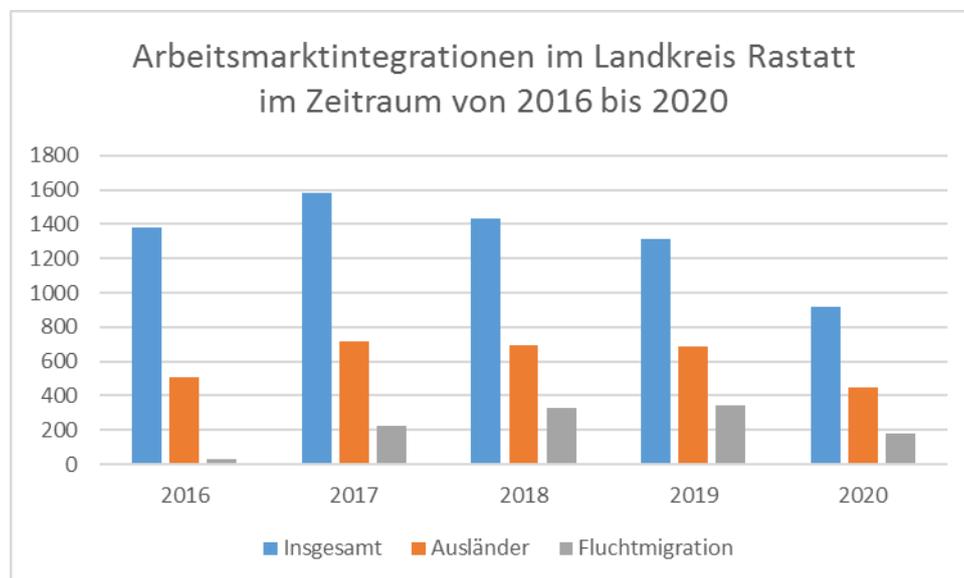


Abbildung 1: Arbeitsmarktintegrationen 2016-2020

Projektarbeit

Die „AG Arbeit“ des Netzwerks Neue Heimat schloss Anfang des Jahres 2020 die Planung des Mentoring-Projekts zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen ab. Da dieses aufgrund der Kontaktbeschränkungen nicht wie geplant im Sommer 2020 starten konnte, wurde es auf 2021/2022 verschoben (s. Kapitel 7).

5. Netzwerkarbeit

Integrationsarbeit wird von vielen verschiedenen Stellen geleistet, u.a. von Städten und Gemeinden, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Sozialamt, Jugendamt, Volkshochschule, Kindertages-

stätten und Schulen, Bildungsträgern, Migrantenorganisationen, Vereinen. Daher sind ein regelmäßiger Austausch und eine Abstimmung unerlässlich. Die verschiedenen Netzwerke setzen sich aus unterschiedlichen Akteuren zusammen und bearbeiten, je nach Zuständigkeit, die einzelnen Themenfelder der Integration. Die Netzwerkarbeit im Landkreis für den Bereich Integration wird federführend vom Amt für Migration, Integration und Recht koordiniert. In den Netzwerksitzungen werden Informationen ausgetauscht, aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen besprochen sowie Lösungsvorschläge, Projekte und Veranstaltungen geplant. Netzwerktreffen konnten im Jahr 2020 aufgrund der Kontaktbeschränkungen nur bedingt stattfinden. Im Folgenden werden die Netzwerke aufgeführt, in denen das Sachgebiet Integration aktuell vertreten ist, sowie die dazugehörigen Themen.

1. Netzwerk „Neue Heimat Landkreis Rastatt“

- Landkreisweites Netzwerk
- Allgemeiner Austausch zu integrationspolitischen Themen
- Erarbeitung von gemeinsamen Projekten zur Förderung der Integration

1.1.AG Arbeit

- Aktuelle Zahlen und Entwicklungen zur Arbeitsmarktintegration
- Möglichkeiten bzgl. Praktika, Ausbildung und Arbeitsaufnahme
- Projekte

1.2.AG Bildung Übergang Schule-Beruf

- Informationen der Schulverwaltung bzgl. Bildungsgängen
- Informationen des Sachgebiets Integration und Austausch zu Möglichkeiten des Spracherwerbs (bspw. Jahresintensivkurs für angehende Auszubildende)
- Herausforderungen in den Schulen (bspw. fehlende zusätzliche Sprachfördermöglichkeiten neben Schule und Ausbildung)

2. Netzwerk der Integrationsbeauftragten (Landkreis Rastatt, landesweit, bundesweit)

- Austausch über Integrationsmaßnahmen und Projekte
- Informationen zu Förderprogrammen
- Landesebene: In der 291. Sitzung des Präsidiums des Landkreistags Baden-Württemberg am 10. Dezember 2020 wurde der Beschluss gefasst, dass die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft der Integrationsbeauftragten unter dem Dach des Landkreis-

tags begrüßt und insofern die Zustimmung hierzu erteilt wird. Die Integrationsbeauftragten der Landkreise in Baden-Württemberg erstellen derzeit ein Positions- und Handlungspapier. Das zu erarbeitende Papier soll einen übergreifenden Rahmen für die Integrationsarbeit in den baden-württembergischen Landkreisen stecken („Agenda 2030“).

3. Netzwerk Integration/Schwerpunkt Sprache (gemeinsam mit dem BAMF)

- Informationen zu den Integrationskursen des BAMF
- Informationen zu den Deutschkursen des Landkreises gem. VwV Deutsch
- Weitere Sprachfördermöglichkeiten (u.a. von BA und Jobcenter)

4. Netzwerk Integration landkreisübergreifend (Landkreis Rastatt und Ortenaukreis)

- Maßnahmen und Projekte zur Integrationsförderung
- Landkreisübergreifende Themen (u.a. Sprachkurse, Arbeitsmarktintegration)
- Landkreisübergreifende Beratungsstellen

5. Steuerungskreis Flucht & Asyl (Arbeitsmarktintegration)

- Aktuelle Zahlen und Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration
- Informationen und Austausch über Möglichkeiten des Spracherwerbs

6. Runder Tisch Rastatt (3-3-3) (Stadt Rastatt, Ehrenamtliche, Landkreis Rastatt)

- Themen bzgl. der Flüchtlingsunterbringung in Rastatt
- Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen in der Integrationsarbeit
- Leichte Sprache

7. Netzwerk „Internationale Fachkräfte für die Technologieregion Karlsruhe“

- Arbeitsmigration
- Integration von Fachkräften in der Region
- Bearbeitung folgender Themen: Handreichung für Unternehmen, inhaltliche Gestaltung des Welcome Portals, Wohnraum
- Fachkräftebedarfsanalyse

8. Arbeitskreis Diversity (Beauftragte für Chancengleichheit, für Menschen mit Behinderung, Integration sowie Bereich Prävention des Gesundheitsamtes)

-
- Umsetzung der Ziele der Charta der Vielfalt
 - Maßnahmen bzgl. einer vielfältigen Lebens- und Arbeitswelt
 - Planung und Organisation des Diversity Tags

9. AG Barrierefreies Landratsamt/Untergruppe Leichte Sprache

- Umsetzung der Barrierefreiheit im Landratsamt
- Umsetzung der Leichten Sprache im Landratsamt

10. Sonstiger Austausch

- Gemeinsame Teamsitzungen mit dem Integrationsmanagement
- Austausch mit der Stadt Baden-Baden
- Austausch innerhalb des Landratsamtes (z.B. Jugendschutz)
- Bei Bedarf Teilnahme am Suchthilfenetzwerk (z.B. Vorstellung von Projekten)
- Teilnahme am Netzwerk Frühe Hilfen (Gesundheit & Migration)
- Gemeinsame Teamsitzungen mit den Migrationsberatungsstellen des Landkreises Rastatt
- Austauschtreffen der Landkreise BW zum Thema VwV Deutsch

Die intensive und regelmäßige Netzwerkarbeit im Landkreis soll fortgeführt und ausgebaut werden. In folgenden Bereichen gibt es im Landkreis bisher noch keinen regelmäßigen Austausch bzw. ein Netzwerk und soll daher in den nächsten zwei Jahren aufgebaut werden:

- Austausch/Netzwerk zu den Themen Antidiskriminierung und Antirassismus
- Austausch/Netzwerk zu Extremismus

6. Projekte und Veranstaltungen 2020

Im Jahr 2020 waren verschiedene Projekte und Veranstaltungen geplant. Die AG Arbeit erarbeitete das Projekt zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen (s. Kapitel 7.1). Dieses sollte ursprünglich im Sommer 2020 starten. Zudem waren verschiedene Veranstaltungen geplant. Am 2. April 2020 sollte der Fachtag „Häusliche Gewalt im Kontext von Migration“ stattfinden, als Auftakt der Veranstaltungsreihe „Gemeinsam stark! Gegen Diskriminierung und Gewalt“. Neben

dem Fachtag waren weitere Veranstaltungen der Reihe geplant und terminiert. Ebenso war im Mai eine Aktion im Rahmen des jährlichen Diversity Tags vorgesehen. Im September sollte ein großes Fest anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Interkulturellen Wochen im Landkreis stattfinden.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen konnten diese Projekte und Veranstaltungen nicht wie geplant stattfinden und mussten, teilweise kurzfristig, abgesagt werden. Diese werden nun 2021 nachgeholt (s. Kapitel 7).

Informationsveranstaltung „Duldung“

Am 27. Juli 2020 fand ein Online-Seminar zum Thema „Duldung und Bleiberecht“ statt. Eine Referentin des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg e. V. erläuterte in dieser Informationsveranstaltung, was eine Duldung ist und welche Möglichkeiten bestehen, eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Insbesondere ging es um die Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung, den Härtefallantrag und die Bleiberechtsoptionen nach §§ 25a und 25b AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden und Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration). Weitere Themen waren die Mitwirkungspflichten bezüglich Identitätsklärung und Passbeschaffung. Zielgruppe waren Geflüchtete sowie alle Haupt- und Ehrenamtlichen in der Integrationsarbeit. Teilgenommen haben rund 30 Personen.

7. Planung 2021

7.1 Übersicht der geplanten Maßnahmen und Projekte 2021

Im Folgenden sind die Maßnahmen und Projekte aufgeführt, die im Jahr 2021 geplant sind. Teilweise handelt es sich hier um Projekte, die bereits für 2020 vorgesehen waren, aufgrund der Corona-Pandemie jedoch verschoben werden mussten.

Veranstaltungsreihe „Gemeinsam stark! Gegen Diskriminierung und Gewalt“

Das Amt für Migration, Integration und Recht führt 2021 eine Veranstaltungsreihe mit dem Titel „Gemeinsam stark! Gegen Diskriminierung und Gewalt“ durch, die von Januar bis Juli 2021 im Landkreis in Kooperation mit der Volkshochschule stattfindet. Zur Durchführung wurde ein Projektantrag beim Landesprogramm „Gemeinsam in Vielfalt IV“ gestellt, welcher im Jahr 2019 bewilligt wurde. Die Veranstaltungsreihe wird unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

In § 5 Punkt 6a und b des Partizipations- und Integrationsgesetzes Baden-Württemberg ist als Aufgabe die Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der Ehre definiert. Dies soll „insbesondere durch Sensibilisierung der Bevölkerung für diese Themen und die Förderung der Arbeit von Vernetzungsstellen und Antidiskriminierungsnetzwerken“ geschehen. Daher beleuchtet die Veranstaltungsreihe u.a. diese Themen, da diese oft bagatellisiert oder verschwiegen werden. Die Themen der Veranstaltungsreihe sind in Kapitel 7.2 aufgeführt.

Projekt zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen (AG Arbeit)

Im Landkreis Rastatt sind insbesondere die Bundesagentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt und das Jobcenter des Landkreises Rastatt verantwortlich für die Integration in den Arbeitsmarkt. Diese haben in den letzten Jahren neue Strukturen und Möglichkeiten geschaffen, um die Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten zu fördern. Es zeigte sich, dass die Arbeitsmarktintegration speziell von Migrantinnen aus verschiedenen Gründen (z.B. Kinderbetreuung, Rollenverständnis, Sprache) schwierig ist. Nur 10 % der Personen, die 2018 in Arbeit integriert werden konnten, waren Frauen. Daher erarbeitete die „AG Arbeit“ des Netzwerks Neue Heimat ein neues Projekt, um gezielt die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen zu fördern.

Dieses hat das Ziel, Frauen mit Migrationshintergrund besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren und sie dabei zu unterstützen, sich in der Arbeitswelt zu orientieren. Aufgabenschwerpunkt ist die Begleitung mit Perspektive Berufseinstieg. Ebenso wichtiges Ziel ist die Verbesserung der Qualifikationen der Migrantinnen. Zielgruppe des Projekts sind Frauen mit Migrationshintergrund, die eine individuelle Betreuung bei der Arbeitssuche bzw. Arbeitsmarktintegration benötigen. Im Sinne des Mentoring-Ansatzes werden Tandems gebildet, zwischen Frauen mit Migrationshintergrund („Mentees“) und erfahrenen Personen („Mentorinnen“ oder „Mentoren“), die im Berufsleben stehen und ihre Erfahrungen und Kenntnisse weitergeben wollen. Die ehrenamtlichen Mentorinnen (oder ggf. auch Mentoren) unterstützen die Mentees individuell und je nach Bedarf, z.B. bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, bei der Kontaktaufnahme zu Unternehmen, bei der Suche nach einer passenden Kinderbetreuung oder auch bei der Verbesserung der Qualifikation. Durch eine 1:1 Betreuung sollen Hürden abgebaut, den Migrantinnen Mut gemacht werden, das Selbstwertgefühl gestärkt und das Selbstvertrauen gefördert werden. Es wird eine Zielgröße von ca. 10 Tandems pro Jahr angestrebt.

Das Plenum des Netzwerks Neue Heimat stimmte dem Projekt per Umlaufbeschluss im März 2020 zu. Der Projektstart wurde auf 2021/2022 verschoben.

Netzwerk mit Migrantenorganisationen

Im Landkreis Rastatt wird eine intensive Netzwerkarbeit gepflegt. Bisher sind in den Netzwerken jedoch insbesondere hauptamtliche Akteure oder bürgerschaftlich Engagierte in der Flüchtlingshilfe vertreten. Zu Migrantenorganisationen besteht lediglich punktuell und anlassbezogenen Kontakt (bspw. während der Interkulturellen Wochen). Für das Landratsamt ist es wichtig, dass die Netzwerkarbeit möglichst breit aufgestellt ist und ein enger Kontakt zu allen Akteuren der Integrationsarbeit besteht. Die Integrationsbeauftragte des Landkreises nahm im November 2019 am Landesfachtag „Migrantenorganisationen in BW“ teil, welcher vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Forum der Kulturen Stuttgart e.V. durchgeführt wurde. Der Fachtag zeigte deutlich, welche zentrale Rolle die Migrantenorganisationen bei der Integration spielen, wie vielfältig die Organisationen sind und wie stark sie sich in der Gesellschaft engagieren. Der Fachtag gab den Impuls, auch im Landkreis Rastatt ein dauerhaftes Netzwerk zu gründen, um die Menschen mit Migrationsgeschichte noch besser einzubinden. Neben Migrantenorganisationen sollen auch kommunale Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte Mitglied im Netzwerk sein. Das Netzwerk verfolgt folgende Ziele:

- Stärkung der Migrantenorganisationen (auch in ihrer Rolle als Multiplikatoren und Vermittler)
- Vielfältigkeit der Organisationen und Engagement soll sichtbar werden (kulturell, religiös, Selbsthilfe, Wohltätigkeit, Freizeit etc.)
- Vernetzung und Austausch der Migrantenorganisationen mit anderen Akteuren, insb. Kommunen (bzgl. Angebote, Bedarfe, Entwicklungen etc.)
- Austausch der Migrantenorganisationen untereinander (Vernetzung)

Im Rahmen des Impulsprogramms der Landesregierung „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ hat das Ministerium für Soziales und Integration in Kooperation mit dem Forum der Kulturen Stuttgart e.V. das Programm „Migrantenorganisationen stärken und vernetzen“ ausgeschrieben. Unterstützt werden Veranstaltungen und Maßnahmen, die auf die Sichtbarmachung von Migrantenorganisationen sowie die Vernetzung mit kommunalen Strukturen abzielen. Der Landkreis Rastatt hat sich, neben 20 weiteren Kommunen und Vereinen, im März 2020 mit der „Gründung eines Netzwerks

mit Migrantenorganisationen“ beworben und erhielt als einer von sieben Bewerbern eine Zusage. Die Auftaktveranstaltung wird im Rahmen einer Prozessbegleitung gemeinsam mit einem Referenten geplant und soll 2021/2022 stattfinden.

Festjahr 2021: „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“

Im Jahr 2021 leben Jüdinnen und Juden nachweislich seit 1700 Jahren auf dem Gebiet des heutigen Deutschland. Aus diesem Anlass hat sich der Verein "321-2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e.V." gegründet, um dieses besondere Ereignis zu feiern. Unter dem Namen #2021JLID – Jüdisches Leben in Deutschland werden bundesweit rund tausend Veranstaltungen ausgerichtet. Darunter Konzerte, Ausstellungen, Musik, ein Podcast, Video-Projekte, Theater, Filme und vieles mehr. Ziel des Festjahres ist es, jüdisches Leben sichtbar und erlebbar zu machen und dem erstarkenden Antisemitismus etwas entgegenzusetzen. Das Projektjahr lebt von der Beteiligung möglichst vieler Organisationen, um eine bundesweite Abdeckung und eine große Vielfalt an Veranstaltungen zu erreichen.

Gemeinsam mit einigen Landkreiskommunen, der Stadt Baden-Baden sowie der Israelitischen Kultusgemeinde Baden-Baden plant das Sachgebiet Integration eine kleine Veranstaltungsreihe Ende Oktober/Anfang November 2021. Den Abschluss soll eine gemeinsame Veranstaltung im Landratsamt (Impulsreferat, Diskussion, musikalische Umrahmung) bilden.

7.2 Übersicht der geplanten Veranstaltungen 2021

Lfd. Nr.	Titel der Veranstaltung	Termin
1	Veranstaltungsreihe „Gemeinsam stark! Gegen Diskriminierung und Gewalt“ Workshop „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rassismus“	10.02.2021, 18:00 Uhr
2	Veranstaltungsreihe „Gemeinsam stark! Gegen Diskriminierung und Gewalt“ Fachtag „Häusliche Gewalt im Kontext von Migration“	25.02.2021, 09:00 Uhr bis 14:30 Uhr
3	Internationale Wochen gegen Rassismus	08.03.2021, 18:00

	Argumentationstraining gegen rassistische Parolen	Uhr
4	Rechtscurs für Geflüchtete „Deutsches Recht“ (HS Ludwigsburg)	20.03.2021, 10:00 Uhr bis 14:30 Uhr
5	Rechtscurs für Geflüchtete „Deutschland: Staat, Geschichte, Kultur“ (HS Ludwigsburg)	17.04.2021, 10:00 Uhr bis 14:30 Uhr
6	Veranstaltungsreihe „Gemeinsam stark! Gegen Diskriminierung und Gewalt“ Workshop „Antiziganismus“	21.04.2021, 18:00 Uhr
7	Veranstaltungsreihe „Gemeinsam stark! Gegen Diskriminierung und Gewalt“ Workshop „Antisemitismus“	05.05.2021, 18:00 Uhr
8	Beitrag zum Deutschen Diversity Tag	18. Mai 2021
9	Veranstaltungsreihe „Gemeinsam stark! Gegen Diskriminierung und Gewalt“ Infoveranstaltung „Weibliche Genitalverstümmelung“	25.06.2021, 14:00 Uhr
10	Veranstaltungsreihe „Gemeinsam stark! Gegen Diskriminierung und Gewalt“ Workshop „Fluchtursache Geschlecht“	19.05.2021, 18:00 Uhr
11	Veranstaltungsreihe „Gemeinsam stark! Gegen Diskriminierung und Gewalt“ Workshop „Empowerment“	2. Halbjahr 2021
12	Informationsveranstaltung „Handlungsempfehlungen im Umgang mit Geflüchteten mit Suchterkrankung“	2. Halbjahr 2021
13	Folgeveranstaltung des Projekts „MITmachen!“ Gesundheit und Aufklärung	2. Halbjahr 2021
14	Folgeveranstaltung des Projekts „MITmachen!“ Mentalität in Deutschland	2. Halbjahr 2021
15	Folgeveranstaltung des Projekts „MITmachen!“ Einkommenssteuererklärung	2. Halbjahr 2021
16	Interkulturelle Wochen	September/Oktober 2021 Auftakt am

		25.09.2021
17	Festjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ Veranstaltungsreihe im Landkreis Rastatt und der Stadt Baden- Baden	Oktober/November 2021

Tabelle 2: Übersicht Veranstaltungen 2020

8. Zusammenfassung und Ausblick 2021

Die Integrationsarbeit wurde im Jahr 2020 stark von der Corona-Pandemie beeinflusst. Viele Projekte, Veranstaltungen und Beratungsangebote mussten geändert oder verschoben werden. Es mussten neue Wege gefunden werden, um trotz Kontaktbeschränkungen weiterhin Unterstützung für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte anbieten zu können. Die Defizite bei der sprachlichen Bildung, die aufgrund von Kursunterbrechungen zustande kamen, gilt es nun schnellstmöglich auszugleichen. Jedoch bestehen auch aktuell im Jahr 2021 noch Einschränkungen, wodurch Deutschkurse sowie Projekte und Veranstaltungen nicht in Präsenz stattfinden können. 2020 gab es dennoch positive Entwicklungen. Einige Personen konnten trotz erschwelter Bedingungen in Arbeit und Ausbildung integriert werden oder konnten, zumindest zeitweise oder digital, an einem Deutschkurs teilnehmen. Zudem wurden viele neue Formate kreiert und die Digitalisierung beschleunigt. Veranstaltungen, die 2020 nicht stattfinden konnten, werden 2021 als Online-Veranstaltung nachgeholt. Zudem sollen die weiteren in 2021 geplanten Maßnahmen und Projekte umgesetzt werden, um die Integrationsarbeit im Landkreis auch unter erschwerten Bedingungen weiter voran zu bringen.

Stand 01. April 2021

Dieser Bericht wurde erstellt von Tamina Hommer

9. Anhang

Die Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen¹³

Die grundlegenden Level sind:

A: Elementare Sprachverwendung

B: Selbstständige Sprachverwendung

C: Kompetente Sprachverwendung

Diese sind nochmals in insgesamt 6 Stufen des Sprachniveaus unterteilt:

A1 – Anfänger

Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.

A2 – Grundlegende Kenntnisse

Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

B1 – Fortgeschrittene Sprachverwendung (*Ziel der Integrationskurse des BAMF*)

Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über

¹³ Quelle: <https://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>

vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

B2 – Selbständige Sprachverwendung

Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

C1 – Fachkundige Sprachkenntnisse

Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.

C2 – Annähernd muttersprachliche Kenntnisse

Kann praktisch alles, was er/sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.

Übersicht: Zugang zu den Sprachkursen für Zugewanderte

1) **Anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber:**

Anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber oder Asylsuchende mit subsidiärem Schutz erhalten in der Regel eine Verpflichtung zur Teilnahme **am BAMF-Integrationskurs** von der zuständigen Ausländerbehörde. Nach Absolvieren des Integrationskurses können sie auf Antrag eine Berechtigung zu den **BAMF-Berufssprachkursen (DeuFöV)** erhalten, um ein höheres Sprachniveau zu erreichen. Abhängig vom Aufenthaltstitel ist es für anerkannte Personen auch möglich, eine Berechtigung für den BAMF-Integrations- oder Berufssprachkurs direkt auf Antrag beim BAMF oder beim zuständigen Jobcenter zu erhalten.

2) **Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung:**

2.1) Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die **nach dem 1. August 2019** nach Deutschland eingereist sind, haben keinen Zugang mehr zu den Kursen des BAMF. Diese Zielgruppe nimmt in der Regel an den vom Ministerium für Soziales und Integration geförderten **Landkreiskursen gemäß VwV Deutsch** oder auch an den vom Kultusministerium geförderten **BEF-Alphakursen** teil. Eine Ausnahme hiervon bilden Asylsuchende aus Eritrea, Somalia und Syrien. Sie können während des Asylverfahrens einen Antrag auf Zulassung zum BAMF-Integrationskurs stellen und können eine Berechtigung zur Kursteilnahme erhalten.

2.2) Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die **vor dem 1. August 2019** nach Deutschland eingereist sind und die nicht aus sicheren Herkunftsstaaten (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Republik Nordmazedonien, Montenegro, Senegal, Serbien) kommen, haben nach drei Monaten Gestattungszeit eine Zugangsmöglichkeit zu den **BAMF-Integrationskursen und zu den BAMF-Berufssprachkursen**. Dies gilt jedoch nur, wenn die Asylsuchenden „arbeitsmarktnah“ sind, also dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, oder wenn sie Kinder haben, die noch nicht schulpflichtig sind.

3) **Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Duldung:**

Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Duldung nehmen in der Regel an den vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg geförderten **Landkreiskursen gemäß VwV Deutsch** oder auch an den vom Kultusministerium geförderten **BEF-Alphakursen** teil. Arbeitsmarktnahe Geduldete können nach sechs Monaten Vorduldungszeit Zugang zu den BAMF-Berufssprachkursen (DeuFöV) erhalten. Da für die Teilnahme an den Berufssprachkursen jedoch mindestens das offizielle Sprachniveau A1 erforderlich ist, muss dieser Personenkreis zunächst das Sprachniveau A1 in den vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg geförderten Landkreiskursen erwerben. Asylsuchende mit Duldung können generell keinen Zugang zu den BAMF-Integrationskursen erhalten, nur zu den Berufssprachkursen.